

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 19. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2026)

zum Thema:

Auflösung von Willkommensklassen? Perspektiven für Schüler*innen & Beschäftigte

und **Antwort** vom 01. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. April 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25601

vom 19. März 2026

über Auflösung von Willkommensklassen? Perspektiven für Schüler*innen & Beschäftigte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie soll sich die Zahl der Willkommensklassen in Berlin vom Schuljahr 2025/26 zum Schuljahr 2026/27 verändern? Wie viele Willkommensklassen werden gestrichen, wie viele neu eröffnet? (Bitte nach Schulform sowie Berlin gesamt/ Bezirke/ zentralverwaltete und berufliche Schulen aufschlüsseln!)

Zu 1.: Der aktuelle Stand der Zahl der Willkommensklassen in Berlin stellt sich wie folgt dar (Stand 1.2.2026):

Bezirk		Schülerinnen und Schüler ingesamt	Klassen	Zumessung in Stunden	Zumessung in Vollzeiteinheit
01	Mitte	454	46	1.360	50,6
02	Friedrichshain-Kreuzberg	446	46	1.351	50,0
03	Pankow	891	83	2.432	89,8
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	680	74	2.183	81,0
05	Spandau	728	72	2.121	78,7
06	Steglitz-Zehlendorf	534	44	1.319	49,5
07	Tempelhof-Schöneberg	771	78	2.295	85,0
08	Neukölln	574	55	1.618	59,9
09	Treptow-Köpenick	317	27	792	29,3
10	Marzahn-Hellersdorf	476	44	1.298	48,2
11	Lichtenberg	736	63	1.875	70,0
12	Reinickendorf	365	38	1.118	41,4
13	Berufliche und zentral verwaltete Schulen	2.600	204	6.324	242,8
14	Schulen in freier Trägerschaft	419	39	1.209	46,4
Insgesamt		9.991	913	27.295	1.022,6

Eine eigene Modellrechnung zu den Willkommensklassen existiert nicht, auch keine berlinweite Planung zur Eröffnung und Schließung von Willkommensklassen. Vielmehr ist das System so ausgelegt, das flexibel auf die Bedarfslagen in den Schulen reagiert werden kann. Die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen (VV Zumessung) sieht hier keine Deckelung der Zumessung vor. Aktuell monitort die regionale Schulaufsicht im Rahmen der Prognosegespräche zur Organisation des Schuljahres 2026/2027 die Situation schulscharf und passt die Einstellungssituation der Schulen zum kommenden Schuljahr an.

2. Sollten Willkommensklassen eingestellt werden, welchen Plan verfolgt der Senat für die aktuell in diesen Willkommensklassen unterrichtenden Lehrkräfte, insbesondere für die unbefristet Beschäftigten? Sollen sie additiv zur Sprachförderung eingesetzt werden, ohne dass sie auf die personelle Ausstattung angerechnet werden? Plant der Senat, ihnen ein weiteres Beschäftigungsangebot zu machen bzw. sie im Regelschulbereich einzusetzen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Die Entscheidung, welche Lehrkräfte mit welchem Anteil in welchem Unterricht eingesetzt werden, liegt bei der Schulleitung der Einzelschule auf der Grundlage des der Schule zugewiesenen Unterrichtsbedarfes entsprechend (VV Zumessung).

Wenn an einer Schulen Klassen auslaufen, verändert sich der Bedarf, auf den die Schulleitung in Form eines veränderten Personaleinsatzes reagiert. Ggf. entsteht mit dem Auslaufen von Willkommensklassen an der Einzelschule ein Mehrbedarf an einer anderen Schule, weil Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen an andere Schulen in Regelklassen wechseln. In diesen Fällen obliegt es der regionalen Schulaufsicht, Entscheidungen für eine sachgerechte Personalverteilung in der Region zu initiieren.

3. Wie viele Personen und wie viele Vollzeiteinheiten (VZE) sind davon betroffen? (Bitte in befristete und unbefristet Beschäftigte aufschlüsseln!)

Zu 3.: Eine in die Zukunft gerichtete belastbare Auflistung in Vollzeiteinheiten (VZE) ist nicht möglich, weil die Entscheidungen zur Einrichtung von Willkommensklassen von dem jeweils aktuell entstehenden Bedarf von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse abhängig sind.

Grundsätzlich wird keine berlinweite Statistik über den Einsatz Lehrkräfte in einzelnen Klassen vorgehalten.

4. Was passiert mit den Schüler*innen der eingestellten Willkommensklassen, die zum Schuljahr 2026/27 noch nicht in eine Regelklasse übergehen können?

Zu 4.: Schülerinnen und Schüler verbleiben entsprechend der dafür vorgesehenen Regelungen in einer Willkommensklasse derselben Schule oder Schulart.

Berlin, den 1. April 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie